Mittelschule Güssing

Schulstraße 9, 7540 Güssing

Direktorin: Martina Bugnits 2 03322/42283 FAX DW 52

■ nms.guessing@bildungsserver.com Homepage: <u>www.ms-guessing.at</u>



www.facebook.com/NMSGuessing

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Mit dem beginnenden Schuljahr ersetzt die Mittelschule (MS) die Neue Mittelschule (NMS). Diese Weiterentwicklung wurde im Pädagogik-Paket 2018 beschlossen und ist mit 1. September 2020 in Kraft getreten.



Hier die wichtigsten Punkte im Überblick:

- In der 5. Schulstufe wird das Notensystem wie in der Volksschule mit der 5-teiligen Notenskala in allen Unterrichtsgegenständen fortgeführt
- Ab der 6. Schulstufe werden in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und (Erste) lebende Fremdsprache zwei Leistungsniveaus geführt: "Standard" und "Standard AHS".
- Die Leistungsbeurteilung wird in beiden Leistungsniveaus mit einer
 5-teiligen Notenskala beurteilt ("Sehr gut" bis "Nicht genügend"). Nach welchem Leistungsniveau die Beurteilung erfolgt, ist im Zeugnis ersichtlich.
- Das Klassen- bzw. Schulforum kann beschließen, dass zusätzlich zur Ziffernbenotung auch eine schriftliche Erläuterung hinzuzufügen ist.
- In der 8. Schulstufe ist künftige eine **ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung** (EDL) mit der Schulnachricht auszustellen.
- Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Förderunterricht kann in allen Pflichtgegenständen ausgesprochen werden.

"Standard" und "Standard AHS"

Ab der 6. Schulstufe werden in der Mittelschule in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen zwei Leistungsniveaus mit den Bezeichnungen "Standard" und "Standard AHS" geführt. Die Anforderungen beim Leistungsniveau "Standard AHS" entsprechen jenen der AHS Unterstufe. Beim Leistungsniveau Standard liegt der Focus auf einem soliden Basiswissen in den lehrplanrelevanten Bereichen.

Die erstmalige Zuordnung der Schüler*innen zu einem Leistungsniveau erfolgt zu Beginn eines Schuljahres nach einem Beobachtungszeitraum von höchstens zwei Wochen und wird von einer Konferenz der Lehrkräfte vorgenommen, die den entsprechenden Gegenstand unterrichten.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21: Alle Schüler*innen der 6. bis 8. Schulstufe sind in jedem differenzierten Pflichtgegenstand (D, E, M) einem der beiden Leistungsniveaus zuzuordnen.

Ab dem Schuljahr 2021/22: Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt die Zuordnung zu einem Leistungsniveau für alle Schüler*innen der 6. Schulstufe.

Schülerinnen und Schüler der 6. oder 7. Schulstufe einer Mittelschule, die in leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem Leistungsniveau "Standard AHS" unterrichtet und mit "Nicht genügend" beurteilt wurden, sind berechtigt in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen. Dort sind sie jedoch dem Leistungsniveau "Standard" zuzuordnen.

Je nach Leistungsentwicklung ist die Zuordnung zu einem anderen Leistungsniveau auch jederzeit während des Jahres möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere Schule ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine positive Beurteilung in "Standard AHS" oder ein "Sehr Gut" oder "Gut" in "Standard".

Bei Fragen können Sie alle Lehrer*innen sind über ihre E-Mail Adressen (vorname.nachname@bildungsserver.com) oder über das Schultelefon (von 7.30 – 12.00 Uhr) erreichbar. Wir rufen Sie dann zurück! Persönliche Gespräche können nur nach Terminvereinbarung stattfinden.

Letztendlich ist es unsere Aufgabe, den Schüler*innen die nötigen fachlichen und persönlichen **Kompetenzen** zu vermitteln, die sie für ihr weiteres Leben brauchen, sie zu fördern aber auch zu fordern.

Danke für die gute Zusammenarbeit!

Das Team der Mittelschule Güssing